Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/1221

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Günter Neugebauer, MdL Landeshaus 24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 29. September 2006

Antwort der Landesregierung zu den Fragen der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2007/2008 (Umdruck 16/1188)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den in o. g. Umdruck gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2007/2008.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

Einzelplan: 03

Kapitel: 04

Titel: 684 01

Seite im Entwurf: 28

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
1.557,0	1.557,1	1.512,0	1.452,0

Frage/ Sachverhalt:

Wie verteilen sich die Mittel auf die Institutionen?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden bislang - wie in den Erläuterungen zum Haushalt dargelegt - fünf Bildungsstätten über die Richtlinie für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung sowie zusätzlich - im Rahmen einer Zielvereinbarung - die Academia Baltica gefördert.

Die Mittel sind wie folgt verteilt:

	Ist 2005So	II 2006-	Soll 2007	Soll 2008
	1.557,0	1.557,1	1.512	2,0 1.452,0
Akademie Sankelmark/EASH	336.500	336.500	338.87	72 338.872
Intern.Bildungsstätte				
Scheersberg	384.390	384.390	387.05	387.051
Nordsee Akademie Leck	262.000	262.000	263.77	70 263.770
Nordkolleg Rendsburg	284.900	285.000	286.90	9 286.909
Akademie am See Koppelsberg	146.000	146.000	146.35	146.356
Academia Baltica	120.000	120.000	60.00	-
zuzügl. Innovationsfonds:	23.210	23.210	29.04	10 29.040

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Alphabetisierung

Einzelplan: 03

Kapitel: 04

Titel: 686 13

Seite im Entwurf: 29

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
101,8	102,3	0	0

Frage/ Sachverhalt:

Der Presse war zu entnehmen, dass die Landesregierung plant, ESF-Mittel für die Alphabetisierung einzusetzen. (Landeszeitung vom 05.09.2006, S. 5).

- 1. Aus welchem Titel sollen Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden?
- 2. Für welche bereits geplanten Projekte, die aus ESF-Mitteln finanziert werden sollten, werden nun weniger Mittel zur Verfügung gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Für 2007 ist die Kofinanzierung des Landesanteils aus ESF- Mitteln der Fondsverwaltung im MJAE vorgesehen.

Für 2008 wird geprüft, welcher Titel für die Kofinanzierung bereitgestellt wird.

Zu 2) Keine.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zuschuss für Bücherbusse der dänischen Zentralbibliothek

Einzelplan: 03

Kapitel: 06

Titel: 893 03 (MG 06)

Seite im Entwurf: 43

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
0,0	0,0	40,4	40,4

Frage/ Sachverhalt:

- Auf welcher vertraglichen Grundlage wird der Zuschuss gewährt?
- Wann wurde die Verpflichtung eingegangen?

Antwort der Landesregierung:

Die dänische Zentralbibliothek beantragte für den Haushalt 2006/2007 pro Jahr einen Zuschuss in Höhe von 40.332,88 € zu den Anschaffungskosten für zwei zu erneuernde Bücherbusse der Fahrbücherei, mit denen die Versorgung der dänischen Minderheit mit Literatur / Medien sichergestellt wird. Die Anschaffungskosten sind mit 1,2 Mio Kronen (= 161.331,52 €) veranschlagt. Der Antrag wurde während der HH-Verhandlungen für 2006 auf die Jahre 2007 und 2008 verschoben. Dieser Sachverhalt wurde der dänischen Zentralbibliothek am 28.09.2005 schriftlich mitgeteilt. Die dänische Zentralbibliothek hat sich auf die Förderung in 2007 und 2008 eingestellt. Eine vertragliche Grundlage gibt es nicht.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Kulturarbeit der Nationalen Minderheit Sinti und Roma

Einzelplan: 03

Kapitel: 06

Titel: 686 07

Seite im Entwurf: 45

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
17,9	17,9	17,9	17,9

Frage/ Sachverhalt:

- Welche Projekte bzw. Publikationen sind für die Jahre 2007und 2008 vorgesehen?
- Welcher Teilnehmerkreis soll damit erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Entscheidung über die konkreten Projekte liegt in der Eigenverantwortlichkeit des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma und ist der Landesregierung nicht bekannt. Nach den Erfahrungen der Vorjahre handelt es sich insbesondere um Projekte zur Jugendarbeit (Musikunterricht, Mädchengruppen, Jazz-Dance für Mädchen, Gruppenbetreuung) sowie um Einzelveranstaltungen (Durchführung der Gedenkfeier am 16. Mai anlässlich der Deportation, Kulturabende für Frauen, Gruppenfahrten, Weihnachtsveranstaltungen).

Die meisten Veranstaltungen richten sich an (jugendliche) Angehörige der Minderheit. Die Gedenkveranstaltung sowie der Jahresbericht entfalten Wirkung auch in die Mehrheitsbevölkerung.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Förderung der Beratung für Sinti und Roma

Einzelplan: 03

Kapitel: 06

Titel: 686 08

Seite im Entwurf: 45

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
180,5	180,5	180,5	180,5

Frage/ Sachverhalt:

- Wie viele Personen arbeiten an welchen Aufgaben in der Beratungsstelle?
- Wie viele Erziehungshelferinnen werden in welchen Beschäftigungsverhältnissen für welche Betreuungsmaßnahmen eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

In der Beratungsstelle arbeiten der Vorsitzende des Landesverbandes (VZ, Büro- und Sozialarbeit), eine Geschäftsführerin (VZ) sowie eine Teilzeitkraft im Bereich Sozialarbeit.

Drei Erziehungshelferinnen (Mediatorinnen) und eine sozialpädagogische Assistentin (BAT VII) sind in der Betreuungsmaßnahme eingesetzt; alle Frauen gehören der Minderheit an. Die Erziehungshelferinnen werden durch den Landesverband Deutscher Sinti und Roma bezahlt; der Landeszuschuss wurde dafür ab 2000 entsprechend erhöht (siehe auch Erläuterungen zu Titel 686 08).

Die sozialpädagogische Assistentin wird in einer Betreuungsmaßnahme an der Matthias-Claudius-Schule (Förderschule) in Kiel-Elmschenhagen eingesetzt. Die drei Mediatorinnen werden an der Grundschule Wellsee, den Matthias-Claudius-Schulen (Grund- und Förderschule), der Theodor-Möller-Schule (Grund- und Hauptschule) in Kiel-Elmschenhagen und einer Förderschule in Raisdorf beschäftigt.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zuwendungen an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein

Einzelplan: 03

Kapitel: 06

Titel: 684 06 (MG 08)

Seite im Entwurf: 46

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
232,1	218,0	250,0	250,0

Frage/ Sachverhalt:

- Welche Erkenntnisse haben dazu geführt, dass der Ansatz steigt (Teilnehmerzahl usw.)?
- Womit wird die Steigung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus den Kosten, die dem Landesmusikrat Schleswig-Holstein als Träger der Landesjugendorchester allein für die Unterbringung der Ensemble im Landeskulturzentrum Salzau entstehen werden.

Nach der Umstrukturierung des Landeskulturzentrums in eine gGmbH sind die Kosten im Landeskulturzentrum Salzau auf marktübliches Niveau angestiegen, das trotz eingeräumter Sonderkonditionen einen Mehraufwand von 30.000 € zur Folge hat.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Förderung der bildenden Kunst

Einzelplan: 03

Kapitel: 06

Titel: MG 09

Seite im Entwurf: 47/48

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
146,0	136,5	225,5	225,5

Frage/ Sachverhalt:

- Welche Projekte sollen durch wen durchgeführt werden (684 33)?
- Wie verwendet der Landesverband die eingestellten Mittel (684 21)?
- Welche Kunstgegenstände sollen für wen genau angeschafft werden (812 01, 812 05)?

Antwort der Landesregierung:

Es ist erklärtes Ziel für die Förderung der bildenden Kunst, Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie jungen Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern den Start in die Professionalität zu erleichtern, sei es durch die Förderung von Projekten oder auch durch den Ankauf von Kunstwerken.

Diese Förderung kommt nicht nur den explizit begünstigten Kunstschaffenden zu Gute, sondern ist darüber hinaus ein nicht zu unterschätzender Faktor der Wirtschaftsförderung. Die HH-Ansätze 2007/08 erreichen nur knapp den Stand vor der Kürzung 2005. 2005 und 2006 war eine Förderung des Nachwuchses nur äußerst eingeschränkt möglich.

Eine halbwegs angemessene Förderung ist mit den Ansätzen 2007/08 erstmals wieder ansatzweise möglich. Wenn das Land langfristig nicht mehr in der Lage ist, begabten jungen Künstlerinnen und Künstlern Hilfe für den Berufseinstieg zu geben, ist die Gefahr der Abwanderung in andere Bundesländer groß. Dort wurden die HH-Ansätze für die Förderung der bildenden Kunst ganz erheblich erhöht.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Förderung der Soziokultur

Einzelplan: 03

Kapitel: 06

Titel: 684 54 / 893 05

Seite im Entwurf: 53

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
35,7 (684 54)	29,0 (684 54)	33,2 (684 54)	33,2 (684 54)
16,6 (893 05)	59,9 (893 05)	88,0 (893 05)	88,0 (893 05)

Frage/ Sachverhalt:

- 1. Wofür verwendet die Landesarbeitsgemeinschaft die eingestellten Mittel (Art und Umfang der Beschäftigungsverhältnisse)?
- 2. Für welche Objekte sollen die eingestellten Mittel verwendet werden?
- 3. Hat die Landesregierung den von der LAG Soziokultur ermittelten Sanierungsbedarf prüfen lassen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Tit. 684 54

- Zu 1. Die Mittel werden vollständig als institutionelle Förderung gewährt und insbesondere zur Finanzierung einer 0,5 BAT II a-Stelle des Geschäftsführers der LAG Soziokultur eingesetzt.
- Zu 2. und 3. Vgl. Antwort zu Tit. 893 05.

Zu Tit. 893 05

- Zu 1. Vgl. Antwort zu Tit. 684 54.
- Zu 2. Bei dem Haushaltsansatz von 88,0 T€ für die Jahre 2007 und 2008 handelt es sich um den seit Jahren in dieser Höhe dotierten Investitionstitel. Das verhältnismäßig geringe Ist im Jahre 2005 in Höhe von 16,6 T€ ist auf eine anteilig anderweitige Fianzierung zurück zu führen. Der reduzierte Haushaltsansatz des Jahres 2006 in Höhe von 59,9 T€ war durch die Haushaltssperre bedingt. Die für 2007 veranschlagten Investitionsmittel sollen wie folgt verwendet werden:
 - Die für 2007 veranschlagten investitionsmittel sollen wie logt verwendet wi
 - Restzahlung für die Sanierung des Speichers in Husum 20,0 T€
 - Anbau eines Mehr-Generationen-Raums an die soziokulturelle Einrichtung "Treffpunkt Oberstadt" in Geesthacht = 66,0 T€

Die für 2008 veranschlagten Mittel sind noch nicht verplant.

Zu 3. Der Sanierungsbedarf wird nicht von der LAG Soziokultur ermittelt, sondern von der jeweiligen Soziokulturellen Einrichtung in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger bzw. der jeweiligen Kommune. Der so ermittelte Sanierungsbedarf wird dann von der LAG Soziokultur geprüft. Die Förderentscheidung trifft danach StK 33 in Absprache mit der LAG Soziokultur.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,

Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige

Gebrauchsgegenstände

Einzelplan: 07

Kapitel: 01

Titel: 511 01

Seite im Entwurf: 8/9

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
135,0	175,1	195,0	195,0

Frage/ Sachverhalt:

Wie ist der Kostenanstieg zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2004/2005 ist festgestellt worden, dass der Aufwand für Geschäftsbedarf pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin im Einzelplan 07 erheblich <u>unter</u> dem Durchschnittsbetrag aller Ressorts lag. In Haushaltsverhandlungen mit dem Finanzministerium ist ab Hauhaltsjahr 2006 erreicht worden, den Ansatz des Titels 0701-511 01 in Anpassung an die Durchschnittswerte auf 195,0 T€ zu erhöhen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung ist der Ansatz des Jahres 2006 zugunsten des Titels 0707-684 04 (MG 02) - Beratungsstellen "Frau & Beruf" - um 20,0 T€ auf 175,0 T€ einmalig reduziert worden.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Reisekostenvergütungen

Einzelplan: 07

Kapitel: 01

Titel: 527 01

Seite im Entwurf: 11

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
31,4	77,8	92,0	92,0

Frage/ Sachverhalt:

Wie ist der Kostenanstieg gegenüber dem IST 2005 zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Die Anmeldung zum Doppelhaushalt 2007/2008 erfolgte entsprechend der alten MFP, wobei allerdings mehrere Besonderheiten (u.a. Mehrbedarf für KMK-Präsidentschaft in 2006, Rückgang von Auslandsdienstreisen) keine Berücksichtigung fanden. Es ist daher beabsichtigt, die Anmeldung im Rahmen der Nachschiebeliste auch im Hinblick auf die bevorstehende Änderung des § 104 LBG bezüglich des Reisekostenrechts auf die Höhe des Ansatzes des Jahres 2005 = 64,5 T€ zurückzuführen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zuweisung an die Landeshauptstadt Kiel für das ÖPP-Projekt

"Berufliche Schulen in Kiel" (RBZ)

Einzelplan: 07

Kapitel: 10

Titel: 883 02

Seite im Entwurf: 36

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
0,0	0,0	0,0	0,0

Frage/ Sachverhalt:

Aus welchen Titeln soll die Finanzierung im Fall der Realisierung sichergestellt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die vorgesehenen Mittel für das Projekt RBZ Kiel werden nach Umsetzung aus dem Schleswig-Holstein-Fonds aus dem o. a. Titel angewiesen werden.

Für das RBZ Kiel sind jeweils 1,5 Mio. € in 2008 und 2009 vorgesehen. Die 3. Rate in Höhe von 15 Mio. € ist für 2010 geplant. Mit der Verabschiedung des HH 2007/08 soll durch die Einwerbung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung eine Grundlage für eine verbindliche Zusage an die Stadt Kiel geschaffen werden.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für

Schulausflüge

Einzelplan: 07

Kapitel: 10

Titel: 527 18 (MG 03)

Seite im Entwurf: 39

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
724,4	648,9	782,0	752,0

Frage/ Sachverhalt:

Wie ist die Steigerung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 527 18 (MG 03) ist im Zusammenhang mit dem Titel 527 19 und somit als MG 03 insgesamt zu sehen.

Die Steigerung des Ansatzes ist begründet

- a) in einer Umschichtung zulasten des Titel 527 19 (entsprechend dem tatsächlichen Bedarf) und
- b) in einer Anpassung an die alte Mittelfristige Finanzplanung.

Auch 2008 liegt das Soll wie 2007 bei 782,0 T€ (nicht 752,0 T€).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall

Einzelplan: 07

Kapitel: 10

Titel: 427 11 - 427 17

Seite im Entwurf: 40

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008

Frage/ Sachverhalt:

- Wie begründet sich die Aufteilung der Beschäftigungsentgelte, die im Rahmen des Vertretungsfonds eingestellt sind auf die einzelnen Schularten?
- Wie werden die Mittel zwischen Grund- und Hauptschulen aufgeteilt?

Antwort der Landesregierung:

- Die Aufteilung der Beschäftigungsentgelte auf die untereinander deckungsfähigen Titel der einzelnen Schularten begründet sich auf den Beginn des Projektes "Jede Stunde zählt" im Schuljahr 2003/04, insbesondere auch auf die Einführung der Verlässlichen Grundschule. Im Doppelhaushalt 04/05 erfolgte eine Aufstockung der sog. Stundengebermittel um 10.000 T€ auf jährlich 12.100 T€ 75 % des Aufstockungsbetrages, 7.500T€, wurden im Kapitel 0710-427 11 ausgewiesen. Damit sollte der Unterrichtsausfall in allen Grundschulen verhindert werden. Die Einführung der Verlässlichen Grundschulen ist mit Beginn des Schuljahr 2007/08 abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Verteilung unverändert bleiben. Die Verteilung der übrigen Mittel richtet sich im Wesentlichen nach den Planstel
 - len/Stellen im Bereich der Sek. I und der Sek. II.
- Die Schulämter erhalten die Mittel für Grund- und Hauptschulen, orientiert an den Planstellen/Stellen ihres Aufsichtsbezirks, in einer Summe zugeteilt (0710 MG 4, 427 11, Grund- und Hauptschulen). Sie nehmen die Verteilung in eigener Zuständigkeit vor.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Koordinierungsstelle Wirtschaft - Schule

Einzelplan: 07

Kapitel: 10

Titel: 543 06 (MG 06)

Seite im Entwurf: 47

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
0,0	0,0	3,0	3,0

Frage/ Sachverhalt:

- Welche anderen Institutionen sind mit welcher Summe jeweils beteiligt?
- Welche konkreten Projekte sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Neben dem Land Schleswig-Holstein ist die Studien- und Fördergesellschaft der schleswig-holsteinischen Wirtschaft e.V. mit 18.200 € in 2006 und mit 31.210 € in 2007 beteiligt.

- Z. Z. werden folgende Projekte koordiniert bzw. eingeleitet:
- Bedarfsermittlung und Beratung der Partner Schule Wirtschaft (ggf. Umfrage)
- Vorbereitung eines Vorschlages über eine gemeinsame Strategie mit außerschulischen Partnern
- Aufbau eines Internetportals als Informations- und Kontaktbörse für Unternehmen und Schulen in SH (z.B. Unterstützung bei der Suche nach Sponsoren, Praktikumsplätzen, Ausbildungsstellen, Best-practise zur nachhaltigen Verankerung der Kooperation Schule - Wirtschaft)
- Unterstützung und Aufbau von Lernpartnerschaften und Patenschaften Schule Wirtschaft (Erarbeitung einer Handreichung / Leitideen zum Konzept Lernpartnerschaften)

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private allgemein bildende Schulen

(ausgenommen Waldorfschulen)

Einzelplan: 07

Kapitel: 10

Titel: 684 02

Seite im Entwurf: 48

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
29.311,1	29.729,1	9.538,8	9.568,1

Frage/ Sachverhalt:

Welchen Betrag erhalten jeweils die genannten Schulen?

Antwort der Landesregierung:

Die Beträge ergeben sich aus der Aufstellung "Waldorfschulen und übrige allgemeinbildende Schulen" (<u>ANLAGE 1</u>). In der Aufstellung sind sowohl die Beträge der Waldorfschulen als auch die Beträge der anderen allgemeinbildenden deutschen Schulen ausgewiesen, da eine Trennung in zwei verschiedene Titel erst ab dem Jahr 2007 vorgesehen ist.

Für 2008 ist anzumerken, dass sich die Zuschüsse wegen der vorgesehenen Kürzungen der Sonderzahlungen für beamtete Lehrkräfte auf den im HH-Entwurf angegebenen Ansatz verringern werden. Die Aufteilung auf die Zuschüsse der einzelnen Schulen kann erst vorgenommen werden, wenn feststeht, wie sich die Kürzungen im Einzelnen auf die Schülerkostensätze auswirken werden (siehe in der Anlage Fußnote zu **).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zuschüsse für private berufsbildende Schulen

Einzelplan: 07

Kapitel: 10

Titel: 684 03

Seite im Entwurf: 48

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
6.284,9	6.766,7	6.822,6	6.833,2

Frage/ Sachverhalt:

Welchen Betrag erhalten jeweils die genannten Schulen?

Antwort der Landesregierung:

Die Beträge ergeben sich aus der Aufstellung "Berufsbildende Schulen" (<u>ANLAGE 2</u>). Für 2008 ist anzumerken, dass sich die Zuschüsse wegen der vorgesehenen Kürzungen der Sonderzahlungen für beamtete Lehrkräfte auf den im HH-Entwurf angegebenen Ansatz verringern werden. Die Aufteilung auf die Zuschüsse der einzelnen Schulen kann erst vorgenommen werden, wenn feststeht, wie sich die Kürzungen im Einzelnen auf die Schülerkostensätze auswirken werden (siehe in der Anlage Fußnote zu **).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Waldorfschulen

Einzelplan: 07

Kapitel: 10

Titel: 684 09

Seite im Entwurf: 48

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
0,0	0,0	20.420,6	20.282,0

Frage/ Sachverhalt:

Welchen Betrag erhalten jeweils die genannten Schulen?

Antwort der Landesregierung:

Siehe Aufstellung "Waldorfschulen und übrige allgemeinbildende Schulen" sowie Antwort zu Titel 0710 - 684 02. Da die Waldorfschulen erst ab 2007 in einem gesonderten Titel erfasst werden, werden die Beträge zusammen mit den übrigen allgemeinbildenden Schulen in einer Tabelle ausgewiesen. Die Beträge für die Waldorfschulen zusammen sind in der Zeile "Summe Waldorfschulen" zu finden. Für 2008 ist anzumerken, dass sich die Zuschüsse wegen der vorgesehenen Kürzungen der Sonderzahlungen für beamtete Lehrkräfte auf den im HH-Entwurf angegebenen Ansatz verringern werden. Die Aufteilung auf die Zuschüsse der einzelnen Schulen kann erst vorgenommen werden, wenn feststeht, wie sich die Kürzungen im Einzelnen auf die Schülerkostensätze auswirken werden (siehe in der Anlage Fußnote zu **).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

Einzelplan: 07

Kapitel: 10

Titel: MG 09

Seite im Entwurf: 50/51

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008

Frage/ Sachverhalt:

Um welche Schulen handelt es sich jeweils und welcher Betrag wird jeweils für welche Baumaßnahmen gezahlt?

Werden neben Baumaßnahmen auch Sanierungsmaßnahmen finanziert? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Die Baumaßnahmen sind lediglich in Titel 0710 - 893 02 (MG 09) veranschlagt.

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
300,4	465,0	417,0	517,0

Die Bauzuschüsse können im Grundsatz für Neubau, Erweiterung und Sanierung in Anspruch genommen werden. Im Doppelhaushalt 2007/2008 sind die Mittel ausschließlich für die Erweiterung der Schule in Süderbrarup eingeplant.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und

Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Einzelplan: 07

Kapitel: 17

Titel: 518 11

Seite im Entwurf: 110

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
0,0	206,8	328,0	328,0

Frage/ Sachverhalt:

Worin liegt diese Erhöhung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Auflösung der Regionalseminare stehen dem IQSH rd. 1.300 qm weniger an Sitzungsräumen zur Verfügung. Es werden gleichartige Räumlichkeiten benötigt für Module und sonstige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Diese finden jetzt in anderen Einrichtungen statt, für deren Nutzung Entgelte gezahlt werden müssen.

In den Titel 0717-01-518 11 sind die beim Titel 0717 -00-518 01 ersparten Mietkosten geflossen. Die Erhöhung des Ansatzes für 2007/08 gegenüber 2006 entspricht den Einsparungen der Bewirtschaftungs- und Mietkosten der letzten gekündigten Liegenschaft.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: An Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"

Einzelplan: 07

Kapitel:

Titel: 684 04

Seite im Entwurf: 23

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
863,4	770,0	670,0	670,0

Frage/ Sachverhalt:

- Welche Einrichtungen werden in welcher Höhe gefördert?
- Welche Kosten werden mit den Zuschüssen gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe der Förderung im Jahr 2007 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Projektträger	Beratungsstelle	geplante Förde- rung 2007 (Landes- und ESF-Mittel) in T€ [gerundet]
Volkshochschulverein des Kreises Steinburg e. V.	Itzehoe	136,2
Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik (gefas)	Rendsburg	115,3
Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik (gefas)	Elmshorn	77,3
Wirtschaftsentwicklungs und -planungsgesellschaft Segeberg/Pinneberg mbH	Bad Segeberg	85,0
Stadt Neumünster	Neumünster	76,8

Verein zur Förderung grenzüberschreitender Arbeitsmarktund Beschäftigungspolitik e. V.	Flensburg	132,6
Verein zur Förderung grenzüberschreitender Arbeitsmarktund Beschäftigungspolitik e. V.	Husum	125,6
and boomangungoponine c. v.	ridodiii	120,0
Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb)	Meldorf	126,9
Förderverein für Arbeit und Bildung in Stormarn e. V.	Bad Oldesloe	62,9
Frauennetzwerk	Lübeck	170,0
Frauennetzwerk	Kiel / Plön	75,0

Das Haushaltsjahr 2008 kann bei dieser Aufstellung noch nicht einbezogen werden, da die Verhandlungen über die Höhe der ESF-Förderung für die Beratungsstellen Frau & Beruf noch nicht abgeschlossen sind.

Gefördert werden zuwendungsfähige Personal- und Sachkosten, die nicht durch Eigenoder Drittmittel gedeckt werden können.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Prüfung von Krankenhäusern durch Prüfungsunternehmen.

Einzelplan: 10

Kapitel: 02

Titel: 526 08

Seite im Entwurf: 24

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
0	25,6	25,6	25,6

Frage/ Sachverhalt:

- Um welche Prüfungen handelt es sich hier genau?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden diese erstmalig im Jahr 2006 durchgeführt?
- Bis zu welchem Jahr werden die Prüfungen voraussichtlich durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um die Prüfung der Angemessenheit von Förderanträgen (insbesondere Schließungs- und Umstellungskosten) nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 KHG i.V.m. § 13 AG-KHG sowie um Prüfungen im Rahmen der Genehmigung von Pflegesätzen nach § 18 Abs. 5 KHG.

In der Vergangenheit konnte bei entsprechenden Förderanträgen weitgehend im Verhandlungswege eine Einigung erzielt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft kleinere Krankenhäuser aufgrund der Neuregelung des Entgeltsystems für Krankenhäuser schließen werden. Die Prüfung der Angemessenheit von angemeldeten Schließungs- und Umstellungskosten wird in Zukunft nicht ohne die Einschaltung externen Sachverstandes möglich sein.

Ein Endzeitpunkt kann nicht genannt werden.

Im Übrigen hat die Umstellung auf das DRG-System neue und grundsätzliche Fragestellungen aufgeworfen, die, da sie noch nicht in Klagverfahren behandelt wurden, zur Vermeidung von Prozesskosten durch externe Beratung abgesichert werden müssen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten und ähnliches.

Einzelplan: 10

Kapitel: 02

Titel: 526 99

Seite im Entwurf: 24

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
1,0	38,1	105,1	209,6

Frage/ Sachverhalt:

- Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage sind diese Kosten für Sachverständige bzw. für Gutachten notwendig geworden und um welche Kosten handelt es sich hier genau?
- Mit welcher Begründung steigt der Ansatz von 2006 bis 2008 um mehr als 500 %?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind im einzelnen	2007	2008
	T€	T€
1. Kosten der Feststellung von Ursachen bei Impfkomplikationen	0,6	0,6
2. Gutachten im Zusammenhang mit der Zulassung von Hygiene-		
Zertifizierungsstellen nach § 10 Abs. 2 GDG	1,0	1,0
3. Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten der Untersuchur	ng	
über die Weiterentwicklung der Luftrettung in Deutschland	2,5	2,5
4. Kosten für Gutachten zur Fortschreibung des Krankenhausplans	62,0	166,5
5. Gutachten im Rahmen der Fachaufsicht Maßregelvollzug	. 30,0	30,0
6. Aufbereitung der Daten nach § 21 Abs. 3 KHEntG für KH-Planung	3,0	3,0
7. Auswertung des Dokumentationssystems AIDS	<u>6,0</u>	6,0
Summe:	105,1	209,6

Zu Ziff. 4

Das Sozialministerium stellt nach § 6 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBI. I S. 886), zuletzt geändert durch das Beitragsentlastungsgesetz vom 1. November 1996 (BGBI. I S. 1631) i.V.m. § 2 des Gesetzes zur Ausführung des KHG vom 12. Dezember 1986 (GVOBI. Schl.-H. 1986, S. 302) den Krankenhausplan für das Land auf und passt ihn der Entwicklung an. Der Krankenhausplan ist danach mindestens alle 6 Jahre fortzuschreiben.

Der Krankenhausplan SH 2006-2009 ist zum 1.1.2010 fortzuschreiben. 2005 war das erste Jahr der landesweiten Konvergenzphase im Rahmen der Umstellung auf das pauschalierte Entgeltsystem der DRG. Bis Ende 2009 ist diese Konvergenz vollständig umgesetzt. Das Fallpauschalensystem führt zu deutlichen strukturellen und organisatorischen Veränderungen im gesamten Krankenhausbereich – insbesondere auch im Hinblick auf die regionalen Versorgungs-Strukturen und Entwicklung von Verbünden.

Für den neuen Krankenhausplan ab 2010 sind Entscheidungsgrundlagen über die inhaltliche Differenzierung, wie z.B. Tiefe der Rahmenplanung, Angleichung an das G-DRG System, Auswirkung von Regionalbudgets, Neustrukturierung der Versorgungsstufen, vollständige Aufgabe der standortbezogenen Bettenplanung, Definition der Abgrenzung teilstationärer/ambulanter Versorgungs-Bereiche u.ä. zu schaffen. Die hierfür zu nutzenden Datengrundlagen sind mit den Verfahrensbeteiligten zu klären. Darüber hinaus müssen die Auswirkungen der schleswig-holstein-weiten Angleichung der Fallkosten in den Krankenhäusern im Rahmen der Konvergenzphase des DRG-Systems sowie die Effekte der - von Schleswig-Holstein per Bundesratsinitiative initiierten - ab 2010 anschließenden bundes-weiten Konvergenz durch ein Gutachten zuverlässig beurteilt werden.

Hierfür ist externe gutachterliche Hilfe erforderlich. Die Beauftragung eines Gutachters muss 2007 erfolgen, um auf Basis der gutachterlichen Ergebnisse des Jahres 2008 dann das Planungsverfahren im Jahre 2009 durchführen zu können. Die Ausschreibung des Auftrages muss bereits in der 1. Hälfte 2007 durchgeführt werden.

Zu Ziff. 5

Ab 1.1. 2005 unterliegen die psychiatrium GRUPPE in Neustadt und ab 4.11. 2005 die Fachklinik Schleswig bei der Durchführung des Maßregelvollzugs der Fachaufsicht (zuvor: Rechtsaufsicht) des MSGF. Die Fachaufsicht umfasst auch Entscheidungen und Beurteilungen fachlich-forensischer Art (durch Drittgutachter) wie z.B Prognose-Entscheidungen oder Einstufungen der Patientinnen und Patienten gem. Psychiatrie-Personalverordnung.

Zur Einschätzung eines bedarfsgerechten Personaleinsatzes bedarf es in Einzelfällen der Möglichkeit der Überprüfung durch externe Gutachter (z.B. der MDK).

Die Steigerung des Ansatzes von 2006 bis 2008 ist ausschließlich begründet durch das Krankenhausplanungsgutachten.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Geschäftsführung der Gesundheitsministerkonferenz 2008

Einzelplan: 10

Kapitel: 02

Titel: 534 01

Seite im Entwurf: 24

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
0,0	0,0	5,0	54,0

Frage/ Sachverhalt:

- Wie ist der Unterschied in den Ansätzen der Jahre 2006 bis 2008 zu erklären?
- Welche genaue Kostenverteilung ergibt sich in 2007 und 2008?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2008 geht die Verpflichtung zur Ausrichtung der GMK turnusmäßig auf Schleswig-Holstein über.

Veranschlagt sind Kosten für die Geschäftsführung (Einrichtung einer Geschäftsstelle mit eigener

Sachmittelausstattung), Durchführung der vorbereitenden Amtschefkonferenz, der GMK-Hauptkonferenz sowie der beiden jährlichen Sitzungen der AOLG.

Der Ansatz in Höhe von 5 T€ für 2007 dient zur Deckung von sächlichen Verwaltungsausgaben in Zusammenhang mit vorbereitenden Arbeiten zur Ausrichtung der GMK 2008 und damit zusammenhängenden Konferenzen im Jahre 2007.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Verwaltungskostenerstattung an die Fachklinik Schleswig für

die Sonderschule Heesterberg

Einzelplan: 10

Kapitel: 02

Titel: 671 02

Seite im Entwurf: 25

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
314	217	308,5	258,7

Frage/ Sachverhalt:

- Wie ergibt sich die starke Schwankung des Ansatzes f
 ür 2006 und 2008?
- Welche genauen Instandhaltungsarbeiten sind in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Mehrkosten gegenüber dem HH-Ansatz 2006 resultieren insbesondere aus einem Investitionsstau bei den Instandhaltungsarbeiten aufgrund einer Ausgabendeckelung bis 2005 auf 217 T€. Die Deckelung wurde im Zusammenhang mit der Privatisierung der Fachklinik Schleswig am 03.11.2005 durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag aufgehoben. Nach Abwicklung der dringlichen Instandhaltungsmaßnahmen in 2007 wird der Ansatz ab 2008 wieder zurückgefahren, so dass dann lediglich eine Instandhaltungspauschale enthalten ist.

2007 sind folgende Instandhaltungsarbeiten geplant:

Anstrich Fenster Neubau (grüne Fenster) 9.500 €
Reinigung und Reparatur Außenkleinspielfeld 1.500 €
Feuerwehrzufahrt Südseite verbessern 6.000 €
Sporthalle: Erstellen der Geräteverankerung 8.000 €

Sanierung Hallenfußboden (Bodenbelag,

Schwing-Korkunterlage, evtl. Teile Spanplatte)20.000 €
Ausstattung Schulhof 35.000 €
Zuzügl. Architektenhonorar 9.000 €
Gesamtsumme Instandhaltung 89.000 €

Hierbei handelt es sich um die dringlichsten Instandhaltungs- und Ausstattungsmaßnahmen. Darüber hinaus liegen drei weitere Anträge der Schule über insgesamt rd. 90.000 € vor, die mit einem pauschalen Ansatz von 35.000 € ab dem HHJ 2008 nach Einzelprüfung und -genehmigung abgearbeitet werden sollen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: An Verbände für Einrichtung der dezentralen psychiatrischen

Versorgung

Einzelplan: 10

Kapitel: 02

Titel: 684 03

Seite im Entwurf: 25

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
967,6	953	857,7	857,7

Frage/ Sachverhalt:

Welcher Verband wird in welcher Höhe unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, die freiwilligen Leistungen des Landes einzuschränken, beabsichtigt die Landesregierung, über die Wahrnehmung der Aufgaben der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der dezentralen Psychiatrie mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (LAG) einen Sozialvertrag abzuschließen, durch den die Förderung der regionalen Angebote auf der Basis maßvoll gekürzter Beträge (rd. 10 %) für einen Zeitraum von 3 Jahren abgesichert wird.

Nach den derzeitigen Planungen verteilen sich die Fördermittel auf die Verbände wie folgt:

AWO	167,4 T€
DPWV	612,7 T€
DRK	31,8 T€
DW	30,1 T€
Caritas	4,5 T€
Nicht vom Sozialvertrag erfasste Projekte	_11,2 T€
Insgesamt	857,7 T€

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Objektträger für Pilotprojekte zur Etablierung von Palliativ-Care-

Stützpunkten in Schleswig-Holstein

Einzelplan: 10

Kapitel: 02

Titel: 686 04

Seite im Entwurf: 26

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
0	0	200	200

Frage/ Sachverhalt:

- In welcher Höhe werden bereits jetzt vorhandene Netzwerke unterstützt?
- Welche Bundeszuschüsse erhält das Land hierfür?
- Werden neue oder bereits bestehende Einrichtungen unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Zu den ersten beiden Fragen:

Keine

Zu Frage 3:

Ziel des Pilotprojektes ist die sukzessive flächendeckende Etablierung von Palliative-Care-Stützpunkten (PC-StP) an denen mindestens folgende Leistungserbringer beteiligt sind:

- eine an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende/r Fachärztin/ Facharzt mit besonderer palliativmedizinischer Qualifikation
- ein ambulanter Pflegedienst, der durch fest angestellte Pflegefachkräfte mit Weiterbildung in Onkologie und Palliativpflege eine entsprechende 24stündige Bereitschaft gewährleistet,
- ein ambulanter Hospizdienst (gesetzl. Grundlage § 39a Abs. 2 SGB V)
- ein stationäres Hospiz (gesetzl. Grundlage § 39a Abs. 1 SGB V)

 ein Krankenhaus, das über eine geeignete palliativ-medizinische Infrastruktur (z.B. Palliativstationen It. Definition der DGP), ggf. incl. eines palliativmedizinischen Konsiliardienstes verfügt.

Die Leistungsangebote des PC-StP beinhalten:

- 24-Stunden-Hotline, insbesondere zur Beratung oder Koordination der an der Versorgung beteiligten Leistungserbringer,
- wohnortnahe ambulante Versorgung durch an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Fachärztinnen/Fachärzte mit besonderer palliativmedizinischer Qualifikation, Pflegedienste, die durch fest angestellte Pflegefachkräfte mit Weiterbildung in Onkologie und Palliativpflege eine entsprechende 24stündige Bereitschaft gewährleisten
- wohnortnahe ambulante Begleitung und Betreuung durch Hospizdienste,
- stationäre Begleitung und Betreuung in Hospizen,
- stationäre Versorgung in Krankenhäusern, die über eine geeignete palliativmedizinische Infrastruktur verfügen.

Fördervoraussetzung ist die Vernetzung und Koordination der gegebenen Strukturen vor Ort. Die Förderdauer eines regionalen Pilotprojektes beträgt maximal 3 Jahre. Die Verhandlungen mit den Leistungserbringern sind noch nicht abgeschlossen. Förderanträge liegen deshalb noch nicht vor

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Schuldendiensthilfen an Krankenhausträgerinnen / Kranken-

hausträger

Einzelplan: 10

Kapitel: 02

Titel: 623 02

Seite im Entwurf: 29

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
14831,6	17334,9	20900,6	24875,1

Frage/ Sachverhalt:

- Welche Krankenhäuser haben in welcher Höhe Zinshilfen bekommen?
- Wie wird die Entwicklung in diesem Bereich in den kommenden Jahren prognostiziert?
- Welche Kostenentwicklung wäre auf das Land bei der bisherigen Finanzierungsart zugekommen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Nach der Umstellung der Finanzierung der Krankenhausbaumaßnahmen auf Kreditfinanzierung gilt folgendes Verfahren:

Die Krankenhausträger beantragen beim Sozialministerium die Aufnahme eines Darlehens über die bewilligte Bausumme bei der Investitionsbank SH. Den Schuldendienst (bestehend aus Zins und Tilgungsleistungen) für diese Darlehen übernimmt das Sozialministerium. Die Krankenhausträger selber bekommen also keine Zinshilfen für die Darlehen ausgezahlt, sondern erhalten das Darlehen.

Aufgrund der bisher in 2006 aufgenommenen Darlehen i.H.v. 14,5 Mio € ist bis zum Jahr 2021 ein Gesamt-Schuldendienst von ca. 19,0 Mio € zu entrichten. Dabei wird die jährlich zu zahlende Schuldendienstrate (beginnend 2007 mit 1,35 Mio €) bis 2021 wegen der fortlaufenden Tilgung abfallend sein.

Eine detaillierte Aufstellung der Schuldendienste für jedes einzelne Krankenhaus ist aufgrund der Komplexität nicht zu leisten.

Zu Frage 2:

Ausgehend von einer jährlichen Darlehensaufnahme von rd. 50 Mio € in den Jahren **2006-2011** entwickelt sich der dafür aufzubringende Schuldendienst bis zum Haushaltsjahr 2012 in etwa wie folgt:

Jahr 2007	20,9 Mio €
Jahr 2008	24,8 Mio €
Jahr 2009	29,9 Mio €
Jahr 2010	34,4 Mio €
Jahr 2011	39,5 Mio €
Jahr 2012	44,5 Mio €

Zu Frage 3:

Nach der bisherigen Finanzierungsart (Direktzahlung vom Sozialministerium) entspräche die Kostenentwicklung der geplanten Darlehensaufnahmen:

Jahr 2007	50,4 Mio €
Jahr 2008	50,4 Mio €
Jahr 2009	50,4 Mio €
Jahr 2010	50,4 Mio €
Jahr 2011	50,4 Mio €

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Schuldendiensthilfen an die Fachklinik Schleswig und die

Psychiatriumgruppe in Neustadt

Einzelplan: 10

Kapitel: 02

Titel: 662 02

Seite im Entwurf: 31

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
279,1	751,7	888,1	2060,6

Frage/ Sachverhalt:

Welche Investitionen sind künftig geplant?

Antwort der Landesregierung:

Bei den geplanten Baumaßnahmen handelt es sich um das von der Landesregierung am 14.12. 2004 beschlossene Investitionsprogramm zur Erhöhung der baulichtechnischen Sicherheit sowie zur Verbesserung der Unterbringung der Patientinnen und Patienten in den forensischen Kliniken Schleswig und Neustadt.

Im Einzelnen sind geplant in **Schleswig**: Ersatzneubau Haus 10 (20 Plätze), Bau einer 2. Sicherheitslinie sowie Erneuerung Innenhofmauer Haus 14.

In **Neustadt** sind geplant: Ersatzneubau Haus 8 (40 Plätze), Neubau für offenen Bereich (60 Plätze), Umbau Häuser 6 und 7 sowie Sanierung Häuser 18 und 19.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen

Einzelplan: 10

Kapitel: 02

Titel: 883 65

Seite im Entwurf: 41

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
10,8	50,8	53,3	56,0

Frage/ Sachverhalt:

- Um welche Investitionen handelt es sich hier genau?
- Mit welcher Höhe der Neuverpflichtungen ist in den Jahren 2009 und 2010 zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Zur Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge haben die Küstenländer (Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Niedersachsen) und der Bund eine zentrale Koordinierungs- und Führungseinrichtung "Havariekommando" in Cuxhaven durch Vereinbarung (HKV) geschaffen; vgl. Gesetz vom 12.12.2002 (GVOBI. S. 246). Der Havariekommandant überträgt im Wege der Auftragstaktik im Havariefall die Aufgabenerfüllung an die zuständigen Stellen in den Ländern und des Bundes.

Die Länder sind für die Verletztenversorgung innerhalb der Küstengewässer (außerhalb des Rettungsdienstgesetzes) im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr zuständig. Da das Land nicht über einen eigenen Rettungsdienst verfügt, muss diese Aufgabe durch kommunale Rettungsdienste (Berufsfeuerwehren Flensburg, Kiel und Lübeck) ausgeführt werden. Dazu sind Verträge zwischen dem Land und den (beteiligten) Kommunen abgeschlossen worden (Flensburg, Lübeck) bzw. abzuschließen (Kiel). Diese umfassen ebenfalls die Zusicherung, die notwendigen Ausbildungsmaßnahmen zu finanzieren sowie die Kosten der erforderlichen zusätzlichen Ausstattung zu übernehmen. Die entstehenden notwendigen Kosten sind den Kommunen vom Land zu

nehmen. Die entstehenden notwendigen Kosten sind den Kommunen vom Land zu erstatten. Rettungsdienst fällt in die Ressortzuständigkeit des MSGF.

Für die seeseitige Aufgabendurchführung ist eine den besonderen Anforderungen dieser Einsatzsituation genügende, Material- und Geräteausstattung sowie eine persönliche Schutzausstattung (PSA) für die Einsatzkräfte erforderlich.

Es wird davon ausgegangen, dass die 2007 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 in Höhe von jeweils 56 T€ in Anspruch genommen wird.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Entschädigung von Opfern von Gewalt

Einzelplan: 10

Kapitel: 03

Titel: 633 08

Seite im Entwurf: 54

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
760,7	650,0	1.100	1.100

Frage/ Sachverhalt:

Aus welchem Grund erhöht sich der Ansatz von Ist 2005 zu Soll 2007 um rund 440?

Antwort der Landesregierung:

Die Hilfen der Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 – 27i Bundesversorgungsgesetz (BVG) werden auch den Opfern von Gewalttaten gewährt. Die Durchführung der Leistungsgewährung obliegt den Kriegsopferfürsorgestellen der Kreise, deren Aufwendungen für Geldleistungen vom Land (60 %) und vom Bund (40 %) erstattet werden. Die Abrechnung der Kreise für das Jahr 2005 wies einen Fehlbetrag von rd. 300 T€ aus, der dem Ist 2005 zuzurechnen ist. Auf dieser Basis sind die Ansätze 2007 und 2008 veranschlagt worden.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen

Auftragsformen im Bereich der Eingliederungshilfe

Einzelplan: 10

Kapitel: 05

Titel: 533 04

Seite im Entwurf: 73

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
277,1	100	1.100	1.100

Frage/ Sachverhalt:

- Für welche Bereiche sind die Ausgaben vorgesehen?
- Wie gliedern sich die Ausgaben im Einzelnen?

Antwort der Landesregierung:

Das in Vorbereitung befindliche "Gesamtkonzept Politik für Menschen mit Behinderung" wird die uneingeschränkte Teilhabe der Menschen mit Behinderung und damit den Grundgedanken der Inklusion zu einem sozialpolitischen Leitziel der Landesregierung bestimmen. In diesem Zusammenhang bedarf es - im Hinblick auf die durch das AG-SGB XII geregelte Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen - eigener Leit- und Modellprojekte des Landes, um seine Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Behindertenpolitik zu verdeutlichen und unmittelbar zu realisieren. Dazu soll der vorgesehene Haushaltsansatz dienen.

Die Landesregierung führt dazu vorbereitende Gespräche mit Verbänden, Trägern, Kommunen und Experten. Eine Konkretisierung soll erst nach Verabschiedung des Haushaltes erfolgen. Themen sind u. a. Frühförderung, Arbeit und Wohnen für Menschen mit Behinderung.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Erstattung an Krankenkassen nach Art. 5 des Schwangeren-

Familienhilfe-Änderungsgesetzes

Einzelplan: 10

Kapitel: 05

Titel: 636 01

Seite im Entwurf: 75

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
1.684,2	1.580,1	2.213,1	2.544,7

Frage/ Sachverhalt:

- Wie erklärt sich der Ausgabenzuwachs in den Jahren 2007 und 2008 gegenüber dem Jahr 2005 und dem Ansatz des Jahres 2006?
- Heißt dies, dass Schwangerschaftsabbrüche zunehmen?
- Wie hoch ist der Aufwand pro Schwangerschaftsabbruch?
- Was bedeutet "besondere Fälle"?

Antwort der Landesregierung:

• Infolge der Einführung der DRG-Fallpauschalen für die Abrechnung von Krankenhausleistungen – verbindlich ab 2004 – hat sich der Finanzierungsanteil der Länder für stationäre Schwangerschaftsabbrüche nach § 24 Abs. 4 SGB V (Kosten des Eingriffs und des ersten Tages) erhöht. 2004 sind - gegenüber 2003 - bei einem Rückgang der stationären Leistungsfälle um 3,2 % die Kosten um 27, 6 % gestiegen. Bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes 2006 ist noch mit einer wesentlich geringeren Steigerungsrate gerechnet worden, da von einer Angleichung der DRG-Fallpauschalen der einzelnen Kliniken ausgegangen worden ist. Die Entwicklung in den Jahren 2004 und 2005 – Anstieg der Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche zusammen um 13,6 % und 16,3 % im Vergleich zum Vorjahr – ist bei der Kalkulation für 2006 und 2007 berücksichtigt worden. Unter Zugrundelegung der im Jahr 2005 eingegangenen Abrechnun-

gen ist für beide Jahre eine Kostensteigerung von 15 % (Durchschnitt der Steigerungsraten 2004 und 2005) angenommen worden.

- Die Schwangerschaftsabbrüche haben im Jahr 2005 um 21,2 % zugenommen und damit den höchsten Stand seit 1996 erreicht. Für 2006 zeichnet sich ein leichter Anstieg der Fallzahlen ab.
- Der Aufwand für einen Schwangerschaftsabbruch betrug 2005 durchschnittlich ambulant 283,85 € und stationär 410,56 €.
- Ohne Indikation ist ein zwar rechtswidriger, aber dennoch straffreier Schwangerschaftsabbruch nur nach der Beratungsregelung möglich (§ 218a Abs. 1 StGB); in diesem Fall hat die Schwangere die Kosten des Abbruchs grundsätzlich selbst zu tragen. Für Frauen in schwieriger wirtschaftlicher Lage werden die Kosten nach dem "Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen" (SchwHG) übernommen. Voraussetzung für die Leistungsgewährung nach § 1 SchwHG ist die soziale Bedürftigkeit, die mit einem Antrag bei einer gesetzlichen Krankenkasse überprüft wird (§ 3 SchwHG).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Kosten der "Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle"

Einzelplan: 10

Kapitel: 12

Titel: 632 01

Seite im Entwurf: 122

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
96,2	124,5	120	123,5

Frage/ Sachverhalt:

In den Erläuterungen ist zu lesen, dass eine gemeinsame Stelle der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen aus verwaltungsökonomischen Gründen errichtet wurde, warum kommt es dann zu Kostensteigerungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Frage stellt die Errichtung der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle" (GZA) aus verwaltungsökonomischen Gründen in einen anscheinend als widersprüchlich empfundenen (zeitlichen) Zusammenhang mit Kostensteigerungen in den Haushaltsansätzen für 2006 bis 2008 gegenüber dem Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2005. Dabei wird übersehen, dass die GZA bereits im Jahr 1980 von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam errichtet wurde, um die anderenfalls erforderliche Einrichtung jeweils eigener zentraler Adoptionsvermittlungsstellen in den vier Ländern mit deutlich höheren Kosten zu vermeiden. Zu den heutigen Kostensteigerungen besteht insofern kein Zusammenhang.

Die Erhöhungen in den Ansätzen ab dem Haushalt 2006 ergeben sich aus zwei Gründen:

Zum einen wird wegen einer Aufgabenerweiterung für die GZA aufgrund bundesrechtlicher Änderungen im Adoptionsvermittlungsgesetz ein erhöhter Personalaufwand erwartet, der noch nicht abschließend geklärt ist.

Zum anderen wurde eine neue Unterbringung der GZA in Hamburg erforderlich, für die höhere Nutzungsentgelte als bisher veranschlagt werden müssen.

Die Beteiligung an der GZA bleibt weiterhin deutlich kostengünstiger als die sonst erforderliche Einrichtung einer eigenen zentralen Adoptionsstelle nach § 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes durch das Landesjugendamt.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung:	Wirtschaftspläne
Einzelplan:	13
Kapitel:	-
Titel:	-
Seite im Entwurf:	-
Ansatz:	

Frage/ Sachverhalt:

Wie sehen die einzelnen Wirtschaftspläne für

- Nationalservice GgmbH
- Stiftung Naturschutz
- Trappenkamp

aus?

Antwort der Landesregierung:

Die Wirtschaftspläne werden dem Finanzausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages auf dem üblichen Wege über den Finanzminister parallel zur Beantwortung dieser Fragen vorlegt.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Personal

Einzelplan: 13

Kapitel: Abschluss-Stellenpläne

Titel: -

Seite im Entwurf: 278

Ansatz:

Frage/ Sachverhalt:

Zwischen den Jahren 2006 / 2007 soll eine Reduzierung des Personals lediglich von 2469 auf 2442 (- 1,1 %) erfolgen; zwischen 2007 und 2008 sogar nur um 2 (!) stellen. Wie ist dies im Zusammenhang mit den Sparbeschlüssen zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Zur Frage, wann die Stellenpläne um die Stellen vermindert werden müssen, ergibt sich aus Abschnitt II des Personalkosteneinsparkonzepts, dass die Stellen in dem auf das Jahr der Budgetkürzung folgenden Haushaltsjahr entsprechend der finanziellen Kürzung reduziert werden. Auf Grund des Doppelhaushaltes müssen die Stellenkürzungen 2007/2008 im Haushalt 2009 nachvollzogen werden.

Dem Kabinett kam es also in erster Linie auf Kürzungen der Haushaltsmittel und erst in zweiter Linie auf Stellenkürzungen an. Die 29 Stellenkürzungen, die bereits jetzt im Entwurf des Doppelhaushalts enthalten sind, sind die bereits jetzt wegen Nichtbesetzung leer stehenden oder aufgrund von kw-Vermerken rechtlich nicht mehr besetzbaren Stellen. Im Laufe des Haushaltsvollzuges der Jahre 2007 und 2008 frei werdende Stellen werden – wie dargestellt – 2009 in Abgang gestellt.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch

die GMSH

Einzelplan: 13

Kapitel: 1301 Ministerium / Allgemeines

Titel: 517 92

Seite im Entwurf: 17

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
447,5	510,0	780,0	800,0

Frage/ Sachverhalt:

Wie erklärt sich die annähernde Mittelverdoppelung angesichts des Ist 2005 von 447,5 T€? (siehe hierzu auch 518 92, Seite 17)

Antwort der Landesregierung:

1301 - 518 92 Mietkosten

1301 - 517 92 Bewirtschaftungskosten GMSH

Die Gesamtnutzungsfläche im Behördenzentrum Mercatorstraße betrug bis 2005 rund 13.078 m², wovon der Anteil des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume rund 4.332 m² betrug.

Bedingt durch die Umzüge der Landesregierung in 2006 und der damit einhergehenden Konzentration des MLUR auf das Behördenzentrum in der Mercatorstraße steigt der Anteil des MLUR am Gesamtbehördenkomplex auf ca. 6.664 m².

Die hierdurch entstehenden Mehrkosten bei Miete (1301 - 518 92) und Bewirtschaftung (1301 - 517 92) resultieren aus der Vergrößerung des Mietflächenanteiles um rund 50% und werden ab 2007 voll durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume getragen.

Die Miet- und Bewirtschaftungskosten der bisher ausgelagerten Abteilungen des MLUR wurden bisher im Haushalt des Innenministeriums bzw. beim Sozialministerium berücksichtigt und haben dort zu entsprechenden Einsparungen geführt.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zuschuss Trappenkamp

Einzelplan: 13

Kapitel: 1314

Titel: 682 01

Seite im Entwurf: 78

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
	600,0	500,0	500,0

Frage/ Sachverhalt:

Welche Gründe führen zur Kürzung? Sind die verbleibenden Mittel ausreichend?

Antwort der Landesregierung:

Dem Landesbetrieb Erlebniswald Trappenkamp wurde bis zum Haushaltsjahr 2005 entsprechend der geschlossenen Zielvereinbarung ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 550.000 € gezahlt. Für das Haushaltsjahr 2006 wurde dieser Zuschuss im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Haushalts auf 600.000 € aufgestockt. In Anbetracht der Finanzlage des Landes war jedoch nicht nur die Fortführung der Zuschusserhöhung nicht möglich, sondern sogar eine Reduzierung für die Planjahre 2007 und 2008 auf 500.000 € notwendig. Im Rahmen der MFP ist die Wiederanhebung auf 550.000 € geplant. Die Wirtschaftspläne für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 wurden unter diesen Bedingungen aufgestellt und durch entsprechende Reduzierung der geplanten Ausgaben ausgeglichen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung:
EU-Wasserrahmenrichtlinie

Einzelplan:
13

Kapitel:
1315 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel:

Seite im Entwurf:
-

Frage/ Sachverhalt:

Ansatz:

In welcher Höhe fließen Mittel zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie aus dem Bund und von der EU?

Antwort der Landesregierung:

Zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie kann nach dem derzeitigen Stand in den kommenden Jahren sowohl auf verfügbare Bundes- als auch auf EU-Mittel zurück gegriffen werden.

Als nationales Finanzierungsinstrument stehen hierbei Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zur Verfügung. Für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Entwicklung vor allem der Fließgewässer stehen dabei rd. 5,0 Mio€ zur Verfügung (Bundesanteil 60% = rd. 3,0 Mio€).

Der Einsatz von EU-Mitteln richtet sich ab dem Jahr 2007 nach dem Zukunftsprogramm ländlicher Raum (ZLR). Vorbehaltlich des Genehmigung durch die Europäische Kommission wird derzeit von einem jährlichen Mittelvolumen für die Umsetzung der WRRL in Höhe von rd. 3,0 Mio€ an EU-Mitteln ausgegangen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Ländlicher Tourismus

Einzelplan: 13

Kapitel: 17

Titel: 893 01

Seite im Entwurf: 163

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
	877,8	127,8	208,0

Frage/ Sachverhalt:

Welche Gründe führen zur Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

Für die kommende Förderperiode wurde die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums erlassen (ELER). Konkrete Aussagen zur Finanzausstattung konnten nicht getroffen werden, da das Programm "Zukunft im ländlichen Raum" (ZLR) mit dem dazugehörigen Finanzplan noch nicht vorliegt. Die Bundes- und Landesmittel, die für die integrierte ländliche Entwicklung zur Verfügung stehen (1317 MG 03 und 1320 MG 09), werden ergänzt durch EU-Mittel im Rahmen von ELER in Höhe von insgesamt 50 Mio€ für die gesamte Förderperiode. Eine Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre erfolgt zur Nachschiebeliste. Vor diesem Hintergrund wurden in Kapitel 1317 Maßnahmegruppe 03 nur die Landesmittel für 2007 und 2008 veranschlagt.

Es wurden entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung Landesmittel in der gleichen Höhe wie im Vorjahr veranschlagt.

Es handelt sich daher faktisch um keine Mittelkürzung.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Fischerei

Einzelplan: 13

Kapitel: 17

Titel: 892 12

Seite im Entwurf: 167

Ansatz:

IST 2005	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008
	438,0	313,0	313,0

Frage/ Sachverhalt:

Antwort der Landesregierung: Im Soll 2006 ist die Finanzzuweisung aus dem SH-Fonds für Aquakulturmaßnahmen in Höhe von 150 T€ enthalten, nicht im Soll 2007/2008.

Die Gesamtsumme der Maßnahmegruppe 12 wurde nicht gekürzt.

Waldorfschulen und übrige allgemeinbildende Schulen Titel 0710 684 02, ab 2007 auch 0710 684 09 Beträge in T€

	Beträge in T€				
		Ist 2005	Soll 2006*	Soll 2007*	Soll 2008**
1.	Freie Waldorfschule Kiel	3.867,38	3.783,88	4.055,80	4.055,80
2.	Freie Waldorfschule Elmshorn	1.780,77	1.729,17	1.724,34	1.731,95
3.	Freie Waldorfschule Itzehoe	1.471,24	1.465,75	1.496,65	1.506,58
4.	Freie Waldorfschule Kaltenkirchen	1.519,62	1.546,24	1.583,77	1.609,14
5.	Freie Waldorfschule Neumünster	1.363,95	1.387,11	1.383,06	1.363,28
6.	Freie Waldorfschule Lübeck	2.474,28	2.702,88	2.546,94	2.512,88
7.	Freie Waldorfschule Rendsburg	1.635,58	1.649,31	1.751,46	1.744,73
8.	Freie Waldorfschule Eckernförde	2.094,46	2.079,18	2.105,45	2.105,45
9.	Freie Waldorfschule Flensburg	2.382,09	2.522,56	2.452,42	2.475,69
10.	Freie Waldorfschule Ostholstein	1.272,20	1.299,68	1.320,75	1.312,22
	SUMME WALDORFSCHULEN	19.861,57	20.165,76	20.420,64	20.417,72
11.	Stiftung Louisenlund	1.363,92	1.387,73	1.388,02	1.388,02
12.	Privatschule Düsternbrook	576,30	578,11	578,46	578,46
13.	Katholische Grundschule Nordstrand	61,10	51,20	42,84	0,00
14.	Schülerschule Schenefeld	1.062,86	1.061,31	1.085,55	1.083,64
15.	Haus Arild	1.034,53	992,89	1.051,78	1.067,31
16.	Kinder- u. Jugendheim Friedrichshulde	718,21	741,18	765,71	765,71
17.	Rudolf-Steiner-Schule	1.873,90	2.038,36	1.977,05	1.989,50
18.	Paul-Burwick-Schule, Vorwerker Heime	1.051,94	1.025,00	1.058,58	1.058,58
19.	Christl. Schule Kiel	901,05	920,48	1.020,81	1.172,28
20.	Pädagogium Bad Schwartau	358,00	358,00	358,00	358,00
21.	Freie Schule Leben und Lernen			58,65	162,18
	LEHRERSEMINAR	153,40	153,40	153,40	153,40
	Summe allgem. Schulen ohne Waldorf	9.155,21	9.307,66	9.538,85	9.777,08
	GESAMTSUMME	29.016,78	29.473,42	29.959,49	30.194,80
	zuzügl. Aufwendung. f. Restzahlung. Vorjahr	294,32	255,65	255,65	255,65
	GESAMTBEDARF	29.311,10	29.729,07	30.215,14	30.450,45

^{* =} vorläufige, prognostizierte Daten

^{** =} ab 2008 sollen die Kürzungen der Sonderzahlungen für beamtete Lehrkräften in die Zuschüsse einfließen. Da bisher nicht genau berechnet werden kann, wie sich die Kürzung bei den einzelnen Zuschüssen auswirkt, sind diese Kürzungen nicht in den Beträgen für 2008 (Spalte 4) enthalten. Für beide Titel (Waldorf- und sonst. Schulen) wurden pauscha Abzüge vorgenommen, so dass sich der Ansatz bei Titel 0710 684 02 auf 3.568,1 T€ verringert und bei Titel 0710 684 09 auf 20.282,0 T€

	Berufsbildende Schulen Titel 0710 684 03 Beträge in T€				
		Ist 2005	Soll 2006*	Soll 2007*	Soll 2008**
1.	IBAF RD FS f. Heilpädagogik Vollzeit	33,21	42,68	52,25	52,25
2.	IBAF RD Fachklasse Gehörlose	115,56	115,65	97,34	93,45
3.	IBAF RD FS f. Heilpädagogik Teilzeit	33,42	10,79	26,12	26,12
4.	IBAF RD FS f. Motopädagogik Teilzeit	9,13	72,42	82,29	82,29
5.	Kieler Institut für Gymnastik u. Tanz	165,00	170,70	176,10	176,40
6.	PTL Wedel	681,00	609,71	584,21	600,00
7.	Techniker Fachschule Kiel	1.161,78	1.308,73	1.338,40	1.391,99
8.	WAK Schleswig-Holstein	463,75	431,30	429,05	426,21
9.	KIN Inst. F. Lebensmittelkonservierung	560,47	550,78	622,63	616,25
10.	Gisa Feuerberg Schule Lübeck	202,11	214,05	222,28	222,28
11.	Braka Institut, Pinneberg	214,26	224,72	219,75	215,01
12.	Handelslehranstalt Neumann	693,05	676,72	676,58	624,13
13.	Irene Olk Schule	112,10	114,08	113,70	112,72
14.	Bernd Blindow Schule	176,94	256,60	243,00	243,00
15.	Bildungszentrum Mortzfeld	794,81	909,99	993,77	1.029,21
16.	Kleemannschule	535,72	552,28	599,27	610,40
17.	Bfw, Berufsförderungswerk des DGB	188,84	193,59	192,52	193,14
18.	Grone Schule				25,69
19.	IFBA Schule für Berufe mit Zukunft FOS Sozialwesen				56,00
	GESAMTSUMME	6.141,15	6.454,79	6.669,26	6.796,54
	zuzügl. Aufwendung. f. Restzahlung. Vorjahr	143,75	311,91	153,40	153,40
 	GESAMTBEDARF	6.284,90	6.766,70	6.822,66	6.949,94

^{* =} vorläufige, prognostizierte Daten

^{** =} ab 2008 sollen die Kürzungen der Sonderzahlungen für beamtete Lehrkräften in die Zuschüsse einfließen. Da bisher nicht genau berechnet werden kann, wie sich die Kürzung bei den einzelnen Zuschüssen auswirkt, sind diese Kürzungen nicht in den Beträgen für 2008 (Spalte 4) enthalten. Für den Titel wurden pauschale Abzüge vorgenommen, so dass sich der HH-Ansatz bei Titel 0710 684 03 auf6.833,2 T€verringert.